

Brennholzverkauf

Richtlinien über die Bestellungs- und Vergabemodalitäten des Brennholzes in
der Gemeinde Linsengericht ab 2024 und fortfolgende Jahre

Version: 1.1

1 Versionsnachweis

In der nachfolgenden Tabelle werden alle Änderungen an diesem Dokument mit Versionsnummer, Datum und Beschreibung der Änderung dokumentiert.

Version	Datum	Autor	Bemerkungen
0.1	25.10.2023	Karin Roth (Bauamt)	Entwurf
1.0	30.10.2023	Elisabeth Peterseim (Bauamt)	Version 1
1.1	28.10.2024	Karin Roth (Bauamt)	Version 1.1, diverse Anpassungen

Inhaltsverzeichnis

1	Versionsnachweis	2
1	Angebot von Brennholzverkauf	3
2	Vorzulegende Nachweise	3
3	Frist zur Einreichung von Bestellungen.....	3
4	Höchstmenge des garantierten Brennholzes	3
5	Holzarten und Preise.....	4
6	Schlagabraum.....	4
7	Bestellungen von Brennholz	4
8	Zuteilung / Rechnungsstellung / Bereitstellung	4
9	Bedingungen und Auflagen.....	5

1 Angebot von Brennholzverkauf

Die Gemeinde Linsengericht bietet Bürgern, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Linsengericht haben, pro Haushalt jährlich Brennholz zum Verkauf an.

Den Einsatzkräften der Feuerwehr Linsengericht in Ausübung eines Ehrenamts und den Mitarbeitern der Gemeinde Linsengericht wird jährlich Brennholz zu einem ermäßigten Preis angeboten.

Die Gemeinde Linsengericht bietet Industrieholz (max. 10 fm) und Schichtholz (max. 5 rm) zum Verkauf an.

Kürzungen an der Bestellmenge sind durch die Gemeinde Linsengericht möglich.

2 Vorzulegende Nachweise

Bei der Bestellung sind folgende Nachweise vorzulegen:

a. Feuerstättenbescheinigung

Wird diese bei der Bestellung nicht mit eingereicht, so ist die Verwaltung berechtigt, die Feuerstättenbescheinigung nachzufordern. Brennholz wird nur vergeben, wenn eine Feuerstätte nachgewiesen werden kann. Sollte nach Ablauf der Nachforderungsfrist keine Feuerstättenbescheinigung vorgelegt werden, kann die Bestellung nicht berücksichtigt werden.

b. Motorsägenschein

Wird das Brennholz nicht durch den Besteller selbst im Wald aufgearbeitet, so ist der Motorsägenschein von der für den Besteller tätigen Person oder Firma bei Abgabe der Bestellung mit vorzulegen. Der Motorsägenschein ist für die Brennholzbestellungen von Industrieholz (fm) immer vorzulegen. Bei Brennholzbestellungen von Schichtholz (rm), darf das Holz im Wald ohne Motorsägenschein nicht aufgearbeitet werden.

3 Frist zur Einreichung von Bestellungen

Bestellungen für Brennholz können jährlich vom

- 01.11. - 30.11.2024 und
- ab 2025 jeweils vom 01.10. - 31.10. des Jahres

für das Folgejahr eingereicht werden.

4 Höchstmenge des garantierten Brennholzes

Die Höchstmenge wird auf maximal 1.000 Festmeter festgelegt. Aus dieser Höchstmenge heraus erfolgt die Zuteilung in Schichtholz (rm) und Industrieholz (fm). Die Bestellmenge eines jeden Einzelnen wird bei Überschreitung der Gesamtbestellmenge um den jeweiligen Faktor reduziert.

5 Holzarten und Preise

Es werden folgende Holzarten angeboten:

- a. Buche
- b. Eiche (in seltenen Fällen durch Esche und / oder Erle ergänzt)
- c. Sonstiges Weichlaub- / Nadelholz

Die Preise richten sich jeweils nach den aktuellen Preisen aus dem Staatsforst und den umliegenden Kommunen. Die Abfrage der Preise erfolgt jährlich aktuell beim Staatsforst und den umliegenden Kommunen. Der Gemeindevorstand legt die Preise jährlich nach den angepassten Preisen in einem Beschluss fest. Es besteht keine Garantie über den Erhalt einer bestimmten Holzart.

6 Schlagabraum

Schlagabraum wird nur in einer Höchstmenge bis zu 10 Raummeter (rm) bereitgestellt.

Die Frist zur Aufarbeitung des Schlagabraums wird bis zum 30.04. des jeweiligen Jahres festgesetzt, beginnend mit der Aufarbeitung im Jahr 2024 und gilt für die folgenden Jahre.

Die Vergabe von Schlagabraum erfolgt nur an Bürger, die ihren Hauptwohnsitz in Linsengericht haben und Bestandskunden.

Die Bestellungen des Schlagabraums sind direkt bei dem zuständigen Revierförster abzugeben unter Vorlage des Motorsägenscheins.

7 Bestellungen von Brennholz

Die Bestellung ist unter Verwendung des Bestellformulars „Brennholzverkauf – Bestellschein“ bei der Gemeinde Linsengericht vom

- 01.11. - 30.11.2024 und
- ab 2025 jeweils vom 01.10. - 31.10. des Jahres einzureichen.

Der Bestellschein ist einzureichen bei der Gemeinde Linsengericht, Gemeindevorstand, Bauamt, Amtshofstraße 1, 63589 Linsengericht oder per Email an bauamt@linsengericht.de.

Dem Bestellschein ist die Feuerstättenbescheinigung und der Motorsägenschein (bei Bestellungen von Industrieholz / Festmeter sowie Aufarbeitung von Schichtholz / Raummeter im Wald) beizufügen, sofern dieser der Gemeinde Linsengericht noch nicht vorliegt. Alle 5 Jahre ist ein aktueller Nachweis der Feuerstättenbescheinigung zu erbringen.

8 Zuteilung / Rechnungsstellung / Bereitstellung

- a. Nach Prüfung der Bestellscheine mit allen notwendigen Bescheinigungen, erfolgt die Zuteilung des Brennholzes unter Angabe einer Holznummer und des Lagerortes in Form einer Holzrechnung.

- b. Nach Zahlung des Holzkaufgeldes erhält der Besteller einen Abfuhrausweis. Erst mit diesem Abfuhrausweis ist der Besteller berechtigt, das bestellte Brennholz im Wald aufzuarbeiten bzw. binnen einer Frist von 4 Wochen ab Erhalt der Holzrechnung abzufahren.
- c. Das Brennholz kann frühestens im März des auf die Bestellung folgenden Jahres bereitgestellt werden.

9 Bedingungen und Auflagen

- a. Bedienstete der Gemeinde Linsengericht sind berechtigt die Abholung des bereitgestellten Brennholzes zu prüfen. Bei Nichtabholung innerhalb der gesetzten Frist von 4 Wochen ab Erhalt der Holzrechnung, kann das zugeteilte Holz weitergegeben werden. Erfolgt die Abholung des bereitgestellten Holzes nicht innerhalb der 4 Wochen, macht die Gemeinde Linsengericht darauf aufmerksam, dass bei Diebstahl des Holzes kein Anspruch auf Ersatz besteht.
- b. Diese Richtlinien finden Anwendung für die Brennholzbestellungen für das Jahr 2024 und gelten für die fortfolgenden Jahre.

Diese Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Linsengericht, 28.10.2024

Der Vorstand der Gemeinde Linsengericht

Albert Ungermann
Bürgermeister